

Rechtliche Handlungsoptionen bei Lieferanteninsolvenz

Sicherungsmaßnahmen, Vertragsdurchsetzung, Gewährleistungsansprüche

NEU

Im Zusammenhang mit der Finanz- und Wirtschaftskrise hat sich die konkrete Gefahr erhöht, dass wichtige Lieferanten laufende Vertragsbeziehungen nicht mehr erfüllen können. Durch die Insolvenz eines Lieferanten werden Lieferketten nachhaltig gestört oder gar ganz unterbrochen. Die Entscheidungskompetenz, ob überhaupt oder zu geänderten wirtschaftlichen Bedingungen bestehende Lieferverträge erfüllt werden, liegt dann ausschließlich beim Insolvenzverwalter. Im Extremfall fallen strategisch bedeutsame Lieferanten komplett aus. Ansprüche aus Gewährleistungsrechten lassen sich unter Umständen nicht mehr durchsetzen und die Sicherung von Eigentumsrechten an Werkzeugen, Vormaterial und Know-how erfordert sofortiges Handeln. Auf solche Risiken gilt es sich frühzeitig einzustellen und unter Berücksichtigung des rechtlichen Umfelds bestmöglich vorzubereiten. Handlungsräume müssen genutzt und das eigene Unternehmen vor weitreichenden nachteiligen Konsequenzen bewahrt werden.

Sie sind

Fach- oder Führungskraft aus Materialwirtschaft, Einkauf, Controlling oder allgemeiner Verwaltung und wollen sich mit den rechtlichen Optionen bei der Insolvenz eines Lieferanten vertraut machen.

Ihr Nutzen

Sie erhalten einen kompakten Überblick über den Ablauf eines Insolvenzverfahrens und die Handlungsmöglichkeiten über die der Einkauf bei der Sicherung von Rechtspositionen und der Abwicklung bestehender Lieferverträge bzw. bei Stornierungen durch den Insolvenzverwalter verfügt.

Referentin

B. Bockamp ist Rechtsanwältin und Partnerin einer überregionalen Anwaltssozietät. Er ist gerichtlich bestellter Insolvenzverwalter und hat langjährige Praxis in der Behandlung einkaufsjuristischer Fragestellungen und Einkauferschulungen.

Teilnehmer

Maximal 18 Personen

Inhalt

1. Vertragliche und gesetzliche Absicherungsmöglichkeiten im Vorfeld von wirtschaftlichen Krisen der Lieferanten

- Sicherung des Eigentums an Werkzeugen und Vormaterial
- Bürgschaften, Patronatserklärungen
- Leistungsverweigerungsrecht, Unsicherheitseinrede
- Vorzeitige Kündigung
- Aufrechnung

2. Voraussetzungen für die Durchführung des Insolvenzverfahrens

- Zahlungsunfähigkeit
- Überschuldung
- Drohende Zahlungsunfähigkeit

3. Der Ablauf eines Insolvenzverfahrens nach Insolvenzordnung (InsO)

- Unterscheidung zwischen Insolvenzeröffnungsverfahren und eröffnetem Insolvenzverfahren
- Aufgaben des vorläufigen Insolvenzverwalters
- Verfügungsverbot und Vollstreckungsverbot
- Gläubigerrechte

4. Die privilegierte Position des Einkaufs im Insolvenzverfahren

- Bei Aussonderungsrechten
- Bei Absonderungsrechten

5. Das Wahlrecht des Insolvenzverwalters nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens

- Erstreckung auf nicht oder nicht vollständig erfüllte Verträge
- Aufforderung zur Ausübung des Wahlrechts
- Eingriff in Wahlrecht durch Sonderkündigungsrecht aus Einkaufsbedingungen oder ausgehandeltem Vertrag?

6. Insolvenzanfechtung

- Außerkraftsetzung von Maßnahmen, die vor Eröffnung des Insolvenzverfahrens vorgenommen worden sind
- Anfechtungsfristen

7. Informationsmöglichkeiten über Antragstellung bzw. Stand des Insolvenzverfahrens

Termine und Orte

11.10.10	Frankfurt/Main	→ VA.-Nr.: 52106380
31.03.11	Köln	→ VA.-Nr.: 52116380
30.06.11	Stuttgart	→ VA.-Nr.: 52116381

Uhrzeiten

10.00 – ca. 17.30 Uhr

Teilnehmergebühren (jeweils zzgl. MwSt.)

540,- EURO Frühbuchergebühr (bis 42 Tage vor Beginn)
 680,- EURO Standardgebühr
 340,- EURO Kleingruppengebühr ab dem 2. Teilnehmer gemäß Anmeldebedingungen (siehe Seite 71)